

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2020

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat der Stadt Calw hat mit der am 12.03.2020 beschlossenen Haushaltssatzung die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 festgesetzt auf:

- 375 v.H. für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)
- 520 v.H. für die Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 22.04.2020 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Calw am 12.03.2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Grundsteuermessbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2020 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse Calw unter Angabe ihres Buchungszeichens zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Calw, Marktplatz 9, 75365 Calw einzulegen.

Calw, 12.06.2020

Florian Kling
Oberbürgermeister